

Laibacher Zeitung.

N^o. 290.

Wittwoch am 19. Dezember

1855.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationskämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. November d. J. den bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich sächsischen Hofe, Franz Grafen v. Kuefstein, Freiherrn auf Greifenstein, in gleicher Eigenschaft an den königlich spanischen Hof zu versetzen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. d. M. an die Stelle des in den zeitlichen Ruhestand versetzten Hofrathes, Leopold Ritter v. Sacher-Masoch, den Vorstand der Innsbrucker Polizeidirektion, Regierungsrath Josef Eden v. Wanezef, zum Polizeidirektor in Graz zu ernennen, und die hierdurch erledigte Regierungsraths- und Polizeidirektorsstelle in Innsbruck dem Polizeirathe der Wiener Polizeidirektion, Subalternrathe Johann Lorenzi, mit den systemisirten Bezügen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Dezember d. J. den k. k. Kreiskommissär Vinzenz Prausek zum Schulrath für Schlefien allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat den Kreiskommissär dritter Klasse, Stefan Klantschik, zum Kreiskommissär zweiter Klasse, und den Bezirksadjunkten Mathias Bradatsch, so wie den Bezirkskommissär Franz v. Ridler zu Kreiskommissären 3. Klasse für das Kronland Steiermark ernannt.

Die Oberste Polizeibehörde hat sich bestimmt gefunden, eine bei der Wiener Polizeidirektion in Erledigung gekommene Oberkommissärsstelle dem disponiblen provisorischen Adjunkten der bestandenen Polizei-Oberdirektion in Wien, Anton Ungermann, zu verleihen.

Die unter dem landesfürstlichen Patronate stehende Pfarre Hofkirchen in der Linzer Diözese ist dem Domprediger und geistlichen Rath Josef Humel verliehen worden.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 19. Dezember.

Um den verehrlichen Bewohnern Laibachs, welche seit zwanzig Jahren der hiesigen Kleinkinderbewahranstalt ihre Theilnahme widmen, und zur Ehre dieser Hauptstadt auf einen erfreulichen Standpunkt brachten, die Verwendung ihrer milden Beiträge ersichtlich zu machen, veröffentlicht die Direktion in gewohnter Weise die Rechnung über Empfang und Ausgabe*) dieser Anstalt für das Jahr 1855.

Unter den besondern Zufüssen ist das Geschenk Sr. fürstl. Gnaden unsers hochverehrten Herrn Fürstbischöfes Anton Alois Wolf ersichtlich, welches Hochderselbe an dem für das ganze Land erfreulichen Ereignisse Hochdesen 50jährigen Priester-Jubiläums am 15. Dezember 1854 außer der jährlichen Unterstützung, huldvoll spendete, und aus diesem Anlasse der armen Kinder auch gedachte, damit ihnen an

jenem Tage eine ausgiebigere Zubereitung an der Mittagskost bereitet werden konnte.

Die drei angeführten Vermächtnisse der hiesigen hingeshiedenen achtbaren Stadtinassen beweisen den Wohlthätigkeitsinn derselben, den sie im Leben immer geübt haben, so wie der hiesige löbl. Casino-Verein durch die Zuweisung des Ertrages einer Abendunterhaltung von 235 fl. zur Ermöglichung eines günstigeren Rechnungs-Abschlusses wesentlich beitrug.

Der löbl. Handelsstand und andere Wohlthäter unterließen auch im vorigen Winter nicht, daß fast alle in der Anstalt unterbrachten Kinder nach ihren Dürftigkeits-Verhältnissen mit warmer Bekleidung theilhaft werden konnten, und wenn der Verein allen Wohlthätern im Namen der armen Kleinen für die mannigfachen Gaben den wärmsten Dank ausspricht und um geneigte Unterstützung auch für das anstehende Jahr bittet, hofft derselbe, dessen Aufgabe, auf das kindliche Gemüth durch Belohnung, Anhalten zur Arbeitsamkeit und Ordnungsliebe einzuwirken, — fortsetzen zu können, dadurch aber zur Besserung der moralischen Zustände der niederen Volksklasse auch sein Schärfelein beizutragen.

Oesterreich.

Wien, 14. Dezember. Im Stande der Ober- und Unterrealschulen der Monarchie sind seit 30. Jänner 1854 folgende Veränderungen erfolgt:

An die Stelle der mit dem Joaneum in Graz verbundenen zwei Oberrealschulklassen ist eine vollständige sechsclassige Oberrealschule getreten, und es sind hievon bereits fünf Jahrgänge eröffnet.

Die selbstständigen dreiclassigen Unterrealschulen in Innsbruck und Klagenfurt sind in sechsclassige Oberrealschulen erweitert worden, und es ist von denselben mit dem heurigen Schuljahre zu Innsbruck die erste, und zu Klagenfurt die zweite Oberrealschulklasse eröffnet worden.

Die Oberrealschule mit den Jahrgängen an der von Pesth nach Ofen übertragenen Josephsindustrieschule wurde in eine von dem letzteren Institute getrennte vollständige sechsclassige Oberrealschule zu Ofen verwandelt.

In Pesth wurde gleichfalls eine sechsclassige Oberrealschule errichtet, wovon die vier ersten Jahrgänge bereits eröffnet sind. Eben so entstand eine sechsclassige Oberrealschule in Olmütz, wovon die vier ersten Jahrgänge schon ins Leben getreten sind. In Wien wurde eine neue sechsclassige Oberrealschule in der Vorstadt Wieden errichtet.

Neue selbstständige dreiclassige, öffentliche Unterrealschulen wurden errichtet: zu Wien in der Vorstadt Gumpendorf, dann in Zara, Roveredo und ungarisch Gradisch.

Nebst den selbstständigen, mit einem eigenen Direktor versehenen dreiclassigen Unterrealschulen bestehen noch mit den Hauptschulen verbundene und mit denselben unter der nämlichen Direktion stehende dreiclassige Unterrealschulen, welche den Lehrplan für Ober- und dreiclassige Unterrealschulen in allen wesentlichen Punkten befolgen und so eingerichtet sind, daß ihre Schüler an die selbstständigen Unter- und an die Oberrealschulen übertreten können.

Solche mit Hauptschulen verbundene öffentliche dreiclassige Unterrealschulen bestehen in Niederösterreich in Wien bei St. Anna in der Stadt, und St. Thekla in der Vorstadt Wieden; in Böhmen in Prag an

der Musterhauptschule bei St. Jakob; ferner an der Hauptschule zu Kruman, dann an den Hauptschulen zu Neu-Bidschow Bräu, Chrudin, Joachimsthal, Raaden, Königshof, Komotau, böhmisch Leippa, Leitmeritz, Nachod, Pilsen, Rokycan und Trautona, zu mährisch Neustadt und Schönberg in Mähren, endlich zu Görz im Küstenlande.

* Wien, 15. Dezember. Da die mit Verordnung vom 28. März 1854 eingeführten Stempelmarken ausschließend von der Hof- und Staatsdruckerei erzeugt werden, so ist dieselbe zufolge einer neuerlich erfolgten Finanzministerialverordnung und in Gemäßheit des § 719 des Strafgesetzes über Gefährlichkeitsübertretungen berufen, die Beurtheilung der wegen Verdacht der Unechtheit beanstandeten Stempelmarken vorzunehmen.

* Mit Beziehung auf eine Kundmachung vom 21. Jänner 1854 hat das k. k. Handelsministerium, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen, und in Folge der am 27. August 1855 in Berlin geschehenen Auswechslung der Ministerial-Erklärungen sämtlicher bei dem Handels- und Zollvertrage vom 19. Februar 1853 theilgenommenen Staaten über die Genehmigung des Protokolls der Berliner Vollzugskommission vom 20. Februar 1854 Nachstehendes verfügt: Zur Ausstellung der in der eingangserwähnten Kundmachung vom 21. Jänner 1854 nach den dort beiliegenden Formularen A, B und C vorgezeichneten Legitimationen für Fabrikanten und Gewerbetreibende oder in ihren Diensten stehende Handelsreisende, wodurch ihnen der Genuß der dort erörterten Begünstigungen des Artikels 18 des obgedachten Handels- und Zollvertrages gesichert wird, sind in den einzelnen nachbenannten Staaten die beigefügten Behörden berechtigt und zwar:

In Modena: die Kommunalbehörden in den betreffenden Bezirken;

In Parma: die Governatori und Prefetti di provincia;

In Baiern: die Distrikts-Polizeibehörden und die unmittelbaren Magistrate;

In Sachsen: die Amtshauptleute und die Magistrate der größeren Städte;

In Hannover: die Aemter und die Magistrate der selbstständigen Städte;

In Württemberg: die Oberämter und Magistrate;

In Baden: die Aemter;

Im Churfürstenthum Hessen: die Kreis- und Landräthe;

Im Großherzogthum Hessen: die Kreis- und Landräthe;

In den einzelnen Staaten des Thüringenschen Zoll- und Handelsvereines: die für die übrigen Zollvereinsstaaten bezeichneten gleichstehenden Behörden;

In Braunschweig: die Kreisdirektoren und Stadtmagistrate;

In Nassau: die Aemter;

In Oldenburg: die Aemter und die Magistrate der Städte Oldenburg und Jever;

In Frankfurt a. M.: das Polizeiamt.

Wien, 15. Dezember. (Der Entwurf des neuen Gewerbegesetzes.)

Se. Excellenz der Herr Handelsminister hat unterm 28. v. M. an sämtliche Handels- und Gewerkekammern den nachfolgenden Erlaß gerichtet:

„Der Entwurf eines neuen Gewerbegesetzes, über

*) Siehe Anhang zur heutigen Zeitung.

welchen die Handels- und Gewerbekammern in Folge hierortiger Aufforderung vom 1. März 1854, Z. 517, ihre Aeußerungen abgegeben haben, hat eine Umarbeitung erfahren, und es ist ein neuer Entwurf zu Stande gekommen, über welchen ich um so mehr wünschen muß, die Ansichten der Handels- und Gewerbekammer neuerdings zu vernehmen, als derselbe zum Theil auch in den Grundprinzipien von dem früheren Entwurf abweicht. Er ruht im Allgemeinen auf dem Grundsatz der freien Konkurrenz im Handel und Gewerbe. Zum leichtern Ueberblick der einzelnen Bestimmungen in ihrem Zusammenhang werden hier die Hauptergebnisse derselben kurz zusammengefaßt. Es sind folgende:

a) Der Antritt eines Gewerbes wird keiner andern Beschränkung unterworfen, als welche durch polizeiliche Rücksichten geboten erscheint.

b) Die Gewerbe, bei welchen solche Rücksichten eintreten, werden an eine förmliche Verleihung gebunden; alle übrigen können gegen bloße Anmeldung betrieben werden und sind weder von einer Befähigungs- noch Fondsnachweisung abhängig.

c) Die Einrichtungen der Anmeldung zielen lediglich auf Herstellung der Evidenz für die Zwecke der Gewerbspolizei, der Besteuerung und der Statistik.

d) Für den Schutz der Nachbarn gegen gefährliche oder belästigende Gewerbsanlagen ist durch ein für Errichtung solcher Anlagen vorgeschriebenes Reklamationsverfahren vorgesorgt.

e) Die stehenden Gewerbsabtheilungen sind nur für die konzessionirten Gewerbe beibehalten. Bei den andern Gewerben richtet sich der Umfang der Gewerbsberechtigung nach der Anmeldung, welche den Gegenstand des Gewerbsbetriebes deutlich bezeichnen muß.

f) Die geschlossenen Gewerbsbezirke sind beseitigt und eben so die Beschränkungen in der Verwendung der Hilfsarbeiter.

g) Die Gewerbetreibenden unterliegen keinem Korporationszwange. Innungen, Gremien u. werden als freiwillige Vereine behandelt.

h) Das Rechtsverhältniß der Gewerbsberechtigten zu ihren Hilfsarbeitern und Bediensteten ist durch besondere Bestimmungen näher geregelt. Diese bilden eine Ergänzung der allgemeinen bürgerlichen Gesetze und zielen auf wirksamen Rechtsschutz und Disziplin.

Es kommt schließlich zu bemerken, daß das Handelsrecht, auf welches sich in dem Entwurfe bezogen wird, wenn nicht früher, doch gleichzeitig mit dem neuen Gewerbsgesetze in Wirksamkeit zu treten haben wird.

Indem ich die Handels- und Gewerbekammer auffordere, diesen Gesetzesentwurf einer sorgfältigen Erwägung zu unterziehen, muß ich dabei den Wunsch ausdrücken, daß mir die Aeußerung der Handels- und Gewerbekammer mit möglichster Beschleunigung und zwar längstens bis 15. Jänner l. J. zukomme.“

(Wiener Ztg.)

Wien. Ueber den neuen Gewerbs-Gesetzesentwurf schreibt die „Oesterreichische Correspondenz“:

„Nicht bloß mehrere hiesige Blätter, sondern neuestens auch die „Ausria“ und die „Wiener Ztg.“ bringen einen Erlaß des Herrn Handelsministers vom 24. v. M. an sämtliche Handels- und Gewerbekammern der Monarchie, womit denselben ein auf den Prinzipien der freiesten Konkurrenz beruhender Gewerbsgesetzentwurf zur Begutachtung zugemittelt, und wobei schließlich bemerkt wurde, daß das hiebei gedachte Handelsrecht, wenn nicht früher, doch gleichzeitig mit dem neuen Gewerbsgesetze in Wirksamkeit zu treten haben werde.

Unstreitig tritt Oesterreich mit der Anerkennung des Grundsatzes der freien Arbeit in ein neues höchwichtiges Stadium seiner Entwicklung. In dem Entwurfe wird die Modalität der Verleihung nur bezüglich jener Gewerbe vorbehalten, bei denen diese Vorsicht (durch polizeiliche Rücksichten geboten erscheint. Es ist sicher, daß diese Kategorien nicht die Mehrzahl der Gesamtheit der Gewerbe bilden. Die freie Konkurrenz kann demnach im Wesentlichen als Siegerin

auf dem Felde der bisher über den Gegenstand geführten Diskussionen gelten.

Wir wollen uns hier nicht darauf einlassen, die volkswirtschaftliche Bedeutung und Tragweite der in Aussicht gestellten Maßregel zu beleuchten; denn hierüber sind die Akten vollständig geschlossen. Der von Adam Smith festgestellte Grundsatz hat bisher keinen Wandel erfahren, weil er auf dem Akergrunde einer unumstößlichen Wahrheit ruht, und sich mit allen Bedingungen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens im vollsten Einklange befindet. Die Nationalökonomie kennt keinen einzigen Nachtheil der Gewerbs- und Handelsfreiheit, sondern weist durchweg nur Vortheile auf, die aus ihr zum Wohle der Gesamtheit resultiren.

Die dagegen erhobenen Bedenken entspringen sämtlich auf anderen als ökonomischen Gebieten, stellen sich bei tiefer, eindringender Betrachtung als sekundär, wenn auch wohlgemeint, als minder erheblich, wenn auch nicht ganz vermeidlich heraus und sinken im Hinblick auf die unberechenbare Blüthe der Entwicklung, welche die freie Arbeit verheißt, jedenfalls zu einer verschwindenden Größe herab, welche der Mathematiker in seinen Calculs ohne Gefahr eines Fehlers beseitigt.

Der durch alle Institutionen des Mittelalters sich hindurch schlingende Gedanke, eine scharf begrenzte Gliederung aller Stände und Standesklassen festzuhalten und durchzuführen, liegt auch dem Zunft- und Zunftwesen zum Grunde.

Angesichts des unermesslichen Aufschwungs aller Elemente des Handels und der Industrie ist dieser Gedanke nicht nur überlebt, sondern todt und daher jeder Restauration unfähig. Der Sozialismus ist gewissermaßen das Gespenst dieses Gedankens; denn auch diese Theorie vermißt sich, das Unmögliche zu versuchen, nämlich die Arbeit zu organisiren. Allein je klarer, greiflicher die Widersinnigkeit aller sozialistischen Systeme zu Tage tritt, desto entschiedener bricht sich die Erkenntniß Bahn, daß es nur ein einziges, aber durchgreifendes Mittel gibt, um allen billigen Anforderungen in dieser Hinsicht gerecht zu werden, nämlich die Gestalt der Arbeit von staatlicher Einwirkung so frei zu machen als möglich, und sie als Produkt eines Organismus zu betrachten, der sich selbst am zuverlässigsten erhält, ergänzt und fortentwickelt.

Das Gesetz der strebenden Kraft, welches die ganze Welt beherrscht, wird sich mit bestem Erfolge auch auf dem Gebiete des Handels und der Industrie geltend machen, während wir bis jetzt mehr als einen Beweis der schädlichen und einschläfernden Wirkungen eines trägen Monopolismus zu beklagen Ursache hatten.

Daß übrigens die strenge, gewissenhafte Wahrung polizeilicher Rücksichten bei betreffenden Gewerbsunternehmungen ins Auge gefaßt wird, ergibt sich aus der Bestimmung der Staatsgewalt, die dafür sorgen muß, daß die verschiedenen Thätigkeitsphären sich nicht störend berühren, kein gesellschaftliches Recht nicht beeinträchtigt und das öffentliche Wohl gewahrt werde.

Wir zweifeln nicht, daß die Handels- und Gewerbekammern der Monarchie den ihnen vorgelegten Entwurf einer unbefangenen Prüfung unterziehen und sich dabei auf jenen erleuchteten Standpunkt stellen werden, von welchem derselbe erflossen ist. Mehrere Kammern sind in dieser Richtung bereits mit rühmlichem Beispiel vorgegangen; hoffen wir, daß ihnen die übrigen jetzt, wo der Gegenstand vom Boden der Theorie auf den einer segensreichen Praxis übertragen wird, bereitwillig nachfolgen werden.“

Wien, 16. Dez. Die Subskription auf die Aktien der k. k. priv. österr. Kreditsanstalt für Handel und Gewerbe wurde, wie bekannt, von der Nationalbank auszuführen übernommen. Um die ohne Unterbrechung der gewöhnlichen Bankgeschäfte zu bewirken, waren bei der Beschaffenheit der Bankgebäude besondere Vorkehrungen nothwendig.

Schon einige Tage vor dem 10. Dezember, dem Anfangstermine für die öffentliche Subskription, wurde

bekanntes Geschäftsmännern und Firmen die Zeichnung unter Kautionserlag von Effekten gestattet.

Dies machte es möglich, daß vom 10. Dezember an die Theilnahme an der Subskription allen Volksklassen im ausgedehntesten Maße gewährt werden konnte. Der Andrang war auch außerordentlich stark und alle Erwartung übersteigend.

Der richtige Sinn der hiesigen Bevölkerung für Ruhe und Ordnung bewährte sich hierbei eben so, wie die Einsicht, das ernste Benehmen und die Kaltblütigkeit der öffentlichen Sicherheitsbehörden und des Militärs. Obschon viele Tausende von Menschen in den Gassen warteten, fiel doch keine Unordnung und Unziemlichkeit vor. Am nun an dem der Subskription gewidmeten letzten Tage jene größeren Geschäftsmänner, welche behufs einer ruhigeren Abfertigung für diesen Zeitpunkt bestellt waren, zur Subskription zulassen zu können, wurde nach höherer Anordnung für den Sonnabend, den 15. Dezember, die früher durch fünf Tage allen Volksklassen zugänglich gemachte Subskription mittelst affigirter Kundmachung für geschlossen erklärt.

Die Ergebnisse der Einzeichnungen sind auch unerwartet groß, und geben ein sprechendes Bild, daß die Absichten der Gründer der Anstalt, eine möglich große Theilnahme unter allen Volksklassen zu bewirken, auf das Vollständigste erreicht wurden. Es sind nämlich vom Beginne der öffentlichen Subskription bis zum Schlusse derselben, der Sonnabend 6 Uhr Abends erfolgte, in annähernder Summe 664,666,000 Gulden gezeichnet, und hierfür einzelne 25,076 Partien regelmäßig abgefertigt worden.

Wien, am 15. Dezember 1855.

Josef Pipiz,
Bank-Gouverneur.

— Die „Militärzeitung“ bringt eine Berichtigung eines früheren Artikels, betreffend das 50jährige Dienstjubiläum Sr. Excellenz des Herrn FML. Freiherrn v. Heß, nach welchem zur Feier dieses bevorstehenden Ereignisses eine von dem Herrn Obersten Wagner des k. k. 49. Infanterieregiments Baron Heß geführte Deputation des Offizierkorps dieses Regiments gegen Mitte dieses Monats in Wien eintreffen soll, um Sr. Excellenz den Glückwunsch des Regiments und als Vorloggabe das von dem königlich bayerischen Hofmaler von Adam ausgeführte Gemälde „die Schlacht von Novara“ zu überreichen. Diese Notizen seien insofern irrig, als sich Sr. Excellenz jede Demonstration anläßlich seines Dienstjubiläums ausdrücklich verboten habe, auch keine Deputation des erwähnten Offizierkorps von Mailand nach Wien abgehen werde, während andererseits die ehrfurchtsvolle Widmung des Schlachtgemäldes nicht von dem Offizierkorps dieses Regiments allein ausgehe, sondern im Vereine mit dem Offizierkorps des Generalquartiermeisterstabes, des Pionnier- und Flottilienkorps, des Ingenieur-Geographenkorps, des militär-geographischen Instituts und des Kriegsarchivs beschlossen worden sei, welche alle gleich den Offizieren des k. k. Infanterieregiments Nr. 49 in Sr. Erz. dem Herrn FML. Freiherrn v. Heß ihren ruhmgekrönten Chef und Inhaber verehren.

— Nach einer der Handelskammer zugekommenen Eröffnung des hohen Ministeriums sind über folgende Anträge die Verhandlungen schwebend, und zwar: die Creirung einer Warenbörse; die Regelung des MarktweSENS und die Erlassung des Musterchutzgesetzes.

— Der k. Leibkutscher B., welcher am Donnerstag das Unglück hatte, in Mariahilf vom Kutschbock zu stürzen und dabei Verletzungen erlitt, wird im Auftrage Sr. Maj. des Kaisers durch den k. k. Leibarzt Herrn Hofrath Seeburger selbst behandelt und befindet sich heute besser.

— Sr. Majestät der Kaiser haben dem Vereine zur Verbreitung von Druckschriften für Volksbildung einen namhaften Beitrag aus der Allerhöchsten Privatkassa zu bewilligen geruht.

— Ihre Majestät die Kaiserin haben dem Vereine zur Verbreitung von Druckschriften für Volksbildung einen bedeutenden Beitrag zu Vereinszwecken anzuweisen geruht.

— Sr. Majestät der König von Bayern hat bewilligt, daß dem berühmten Geschichtschreiber Johann Turmair, genannt Aventinus, ein Standbild in der Stadt Abensberg errichtet werde.

— Die Flach- und Hanf-Industrie beschäftigt in diesem Augenblicke im österr. Kaiserstaate gegen 4 1/2 Millionen Menschen. Flach und Hanf werden in allen Theilen der Monarchie gebaut. Am meisten erzeugen: Galizien 485.000 Ctr. Flach, 266.000 Ctr. Hanf, die Wojwodina und das Banat 325.000 Ctr. Flach, Ungarn 230.000 Ctr. Flach und 220.000 Ctr. Hanf, Siebenbürgen 233.000 Ctr. Flach, Niederösterreich produziert im Ganzen 16.400 Ctr. Flach und Hanf.

Wien, 17. Dezember. Aus Krakau, 15. Dezember, wird telegraphisch gemeldet:

Der um 5 Uhr 35 Minuten heute Morgens von Arzeszowice nach Krakau abgegangene Kohlenzug erreichte den um 5 Uhr 30 Minuten heute Morgens eben von dort nach Krakau abgegangenen Personenzug Nr. 8. Zwei Waggons sind zertrümmert und 2 Personen schwer verletzt, ein Restaurateur erlitt einen Bruch im Handgelenke und ein Offiziers-Privatdiener einen Beinbruch. Die Untersuchung ist im Gange.

Triest, 17. Dezember. Zudem das k. k. Handelsministerium den von der nied. österr. Handelskammer erstatteten Hauptbericht über die Verkehrszustände ihres Bezirkes im Jahre 1853 erledigt, bemerkt es unter Anderm, „daß die Wahrung der kommerziellen Stellung des Seehafens von Triest gegenüber den Nordseehäfen fortwährend den Gegenstand aufmerksamer Fürsorge der Ministerien des Handels und der Finanzen bilde, bei welchem letzteren erst kürzlich eine dahin einschlägige Verhandlung gepflogen worden. Was aber die Einleitung einer geregelten Dampf- oder Segelschiffverbindung zwischen Triest und New-York betreffe, so könne es zunächst nur die Aufgabe der Industrie und des Kommerzes selbst sein, hierfür zu wirken.“ (Triester Ztg.)

Prag, 15. Dezember. Die „Bohemia“ berichtet, daß sich von der Direktion der Buschtiehrader-Kraluper Eisenbahn-Gesellschaft deren Mitglieder, die Herren Adalbert Lanna und Bergrath Fritsch, von Prag nach Wien begeben haben, um in Gemeinschaft mit den Herren Albert Klein und Florent Robert mit der General-Direktion der k. k. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft die Transportverbindung bei Kralup und Weiterbeförderung der Kohle von da ab definitiv zu ordnen. Die „Bohemia“ glaubt, daß durch die jetzt zu vereinbarenden Vorschläge die billigen Ansprüche beider Gesellschaften wie die Interessen der Kohlenkonsumenten gleichmäßig werden befriedigt werden, und wir sind überzeugt, daß nach den entgegenkommenden und liberalen Vorschlägen der k. k. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft die Verständigung und definitive Regelung der Angelegenheit nicht auf sich warten lassen wird.

Prag. Ein interessanter Beitrag zur Brotpfrage ist die vor einigen Tagen von einem Prager Bäckermeister, Herrn A. Größl, veröffentlichte Ankündigung, welcher zufolge er das Brot wohlfeiler verkauft, als die Sägung für den laufenden Monat vorschreibt. Er verkauft seit einiger Zeit ein siebenpfündiges Laib, „kräftigen, mit Kümmel und Salz zubereiteten schwarzen Hausbrotes“ für 30 kr., während der tarifmäßige Preis für 7 Pfund Weißbrot 33 1/2 kr. und für 7 Pfund Schwarzbrot 32 1/4 f. C.M. beträgt. Zugleich erklärt dieser Gewerbsmann, Bestellungen selbst über 5000 Pfund täglich anzunehmen. Er erfreut sich aber auch eines solchen Zuspruches von Seite des Publikums, daß er sich bereits veranlaßt sah, sieben Läden in den verschiedenen Stadttheilen zum Verkaufe seines Brotes zu bestimmen. Die Frage, wie es komme, daß er das Brot zu wohlfeileren Preisen geben könne, beantwortet Herr Größl in seiner Ankündigung damit, daß er auf längere Zeit mit einem großen, billig eingekauften Mehlvorrathe versehen sei, und sich auch beim großen Betriebe nur mit einem ganz geringen, jedoch öfters wiederkehrenden Gewinne begnüge.

Lemesvar, 6. Dezember. Man berichtet von hier, daß die Konzession zum Bau einer Eisenbahn von Lemesvar über Arad, Szolnok und Kaschau dem Grafen Andrásh verliehen worden sei. Die Vermessungen von hier bis Lemesvar haben bereits begonnen, jedoch scheint es, als wolle man den Handelsort Esakowar außerhalb der Trasse liegen lassen, und von Wostel direkt nach Zsebelly bauen.

Deutschland.

Koburg, 10. Dezember. In ganz Thüringen, so wie in den angrenzenden Theilen des Königreichs Bayern ist seit einigen Tagen die größte Mühseligkeit in Bezug auf die Aktienzeichnung für die Wertrabahn bemerkbar. Der Gesamtstand der Aktienzeichnungen am 8. d. M. hat 3,932,600 Thlr. betragen; in Nürnberg allein waren nach einer öffentlichen Bekanntmachung des dortigen Handelsvorstandes über 400 Aktien abgesetzt worden. Von dem Prinzen Albert zu London ist der Betrag von 100.000 Thlr. gezeichnet worden, die dießfallige Ordre gelangte von London aus auf telegraphischem Wege hierher; von verschiedenen andern Familiengliedern des herzoglichen Hauses stehen auch noch bedeutende Beträge in Aussicht.

Schweiz.

Von der Regierung der Verein. Staaten ist die Ratifikation des Auslieferungsvertrages zwischen der nordamerikanischen Union und der Schweiz eingelangt. Derselbe ist in dem Freundschafts- und Niederlassungsvertrag mit inbegriffen.

Der Bundesrath hat den neuen Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Großbritannien gut geheißen, und wird ihn der nächsten Bundesversammlung vorlegen.

Großbritannien.

London, 8. Dezember. Militz-Regimenter bestehen, offiziellen Angaben zu Folge, im ganzen Lande 148 und zwar 79 in England, 7 in Wales, 17 in Schottland und 45 in Irland. Wiewohl diese Regimenter im Einzelnen viel zu wünschen übrig lassen, bilden sie doch im Großen und Ganzen einen wirksamen Truppenkörper und einzelne, zur Zeit in Aldershot anwesende Bataillone sind vom Ober-Befehlshaber bei verschiedenen Gelegenheiten mit Auszeichnung genannt worden. Die Offiziersstellen sind meist in Händen jüngerer Gutsbesitzer-Söhne, die vom Dienst nicht mehr verstehen als der gewöhnliche Rekrut. Indes befinden sich gediente Unteroffiziere in ziemlicher Zahl bei den Regimentern, wodurch diesem Uebelstande einigermaßen abgeholfen wird.

Die „Morning Post“ veröffentlicht in einer Beilage einen Brief aus Paris, welchem zufolge die russische Regierung ihren Agenten keineswegs in amtlicher Weise die Ermächtigung erteilt habe, jene Vorschläge zu machen, die den Westmächten zur Begutachtung unterbreitet worden seien. Frankreich und England, bemerkt der Korrespondent der „Post“, verlangen, ehe sie sich überhaupt auf Unterhandlungen einlassen, die Formulierung klarerer und bestimmterer Vorschläge. Oesterreich hat diese Antwort Rußland mitgetheilt.

Wir geben diese Nachricht, weil sie mehreren Blättern telegraphisch mitgetheilt wird.

Rußland.

Die Sommerpost aus dem östlichen Sibirien ist eingetroffen, und die „Nordische Biene“ enthält Korrespondenzen aus Nerischinsk und Irkutsk. In ersterer Stadt war die erste sibirische wissenschaftliche Expedition wieder eingetroffen. Die letzten Ernten waren so trefflich ausgefallen, daß man selbst einer Reihe von mageren Jahren ruhig entgegen sehen zu können glaubt.

In Irkutsk war der Korrespondent eine Reihe von Jahren nicht gewesen und nun ganz erstaunt, neben dem sonst allein herrschenden russischen und buriatischen im Theater und in Gesellschaft vielfach deutsch und (worüber er besonders ungehalten ist) fran-

zösisch sprechen zu hören. Ja man war sogar so weit fortgeschritten, daß eine Französin daselbst eine Mädchenpension etablirt hatte.

Amerika.

Dem „Advertiser“ wird in einem Privatschreiben aus Washington der wesentliche Inhalt der amerikanischen Präsidentenbotschaft mitgetheilt, welche nächsten Montag und Dinstag in London eintreffen wird. Mit Beziehung auf den großen Kampf, der in Europa wüthet, wird die Botschaft den Bürgern der Union die Versicherung geben, daß ihre Regierung, treu dem Grundsatz Washington's, sich der Einmischung in die Angelegenheiten Europa's enthalten und „verwickelnde Allianzen“ vermeiden hat. Was die Streitfälle mit dem vereinigten Königreich betrifft, wird sie ankündigen, daß das Mißverständnis wegen Zentral-Amerika's leider noch nicht ausgeglichen, aber jeder Grund vorhanden sei zu vertrauen, daß der gesunde Verstand des Volkes in beiden Staaten die schließliche Erzielung des ersuchten Resultates den Regierungen möglich machen werde. Bezüglich der Verstärkung des Geschwaders in Westindien wird die Botschaft mittheilen, daß die britische Regierung dem amerikanischen Gesandten in London die Erklärung gegeben hat, daß die Verstärkung den Zweck hat, die westindischen Eilande und britische Kauffahrer gegen Kaperschiffe zu beschützen, welche, laut Berichten, in einigen amerikanischen Häfen ausgerüstet würden und unter neutraler Flagge auslaufen sollten. Die Korrespondenz über diesen Gegenstand dauere noch fort, aber mit besten Aussichten auf einen befriedigenden Abschluß. Die Botschaft wird Verbesserungen in der militärischen Organisation der Staaten empfehlen und die Bildung eines Stabes zum Besten der Disziplin und Kriegsbüchungen in verschiedenen Theilen der Union anordnen. Zur Motivierung wird die Rücksicht für die Sicherheit im Innern wie gegen Außen angeführt werden. Die Botschaft wird alle Freibeuter-Versuche verdammen und den Betheiligten mit schwerer Bestrafung drohen. Sie wird melden, daß der Zwist mit Griechenland beigelegt ist und daß Unterhandlungen über den Sundzoll eingeleitet sind, welchen der Präsident als eine dem Handels- und Unternehmungsgeist des Jahrhunderts widersprechende ungerechte Tributhebung auf der Heerstraße des Weltmeers bezeichnen wird. Die andern Paragraphen werden sich mehr auf örtliche Angelegenheiten beziehen. Man erwartet — sagt das Schreiben zum Schluß — bei Eröffnung des Kongresses einige heftige Standreden gegen das Verfahren der britischen Regierung; mehrere Mitglieder werden sogar auf Krieg dringen.

Telegraphische Depeschen.

Paris, Sonntag. Aus Konstantinopel wird gemeldet, Reshid Pascha habe seinen Einfluß wieder erlangt; die englische Armee im Oriente wird in zwei Korps abgetheilt. Nach dem „Moniteur“ hat Bosquet die Militärmedaille erhalten.

Lokales.

Loose

sind, dem Vernehmen nach, nur bis 21. Dezember 1855, vor Postschluß, hier in Laibach zu der von den Wiener Blättern als so außergewöhnlich bezeichneten Effekten-Lotterie, wobei die merkwürdigsten und schönsten Kunst- und Industrie-Gegenstände gewonnen werden, zu haben. Wiener Blätter, z. B. „Presse“, „Theater-Zeitung“, „Donau“ u. d. m., bemerken, daß gewiß Niemand, welcher nur einige der Gegenstände gesehen, es veräumen wird, sich die Hoffnung, z. B. auf eine der 3 Uhren, oder den Toilette-Tisch u. d. m., welche Alles in den Salons der hohen und höchsten Herrschaften als Zierde zu stehen verdient, und wovon das entschieden günstige Urtheil in der Londoner Ausstellung, wobei selbe exponirt waren, einigen Beweis liefert, um 2 fl. C.M., als Preis eines Loses, zu erkaufen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht.

aus dem Abendblatte der öster. kais. Wiener-Zeitung.
Wien 17. Dezember 1855, Mittags 1 Uhr.

Die Börse war heute sehr belebt.
Die meisten Effekten gingen höher.
5%, 4 1/2% Metall- und Grundentlastungs-Obligationen waren beliebt.
Nordbahn-Aktien erreichten 210.
Staatsbahn-Aktien 339.
Dampfschiff-Aktien wurden bis 560 bezahlt.
Wechsel und Valuten waren mehr begehrt und fest.
Amsterdam 91 1/2 Geld. — Augsburg 110 Geld. —
Frankfurt 109 Geld. — Hamburg 80 1/2 Geld. — Livorno
— London 10.46 Geld. — Mailand 109 1/4 Geld. —
Paris 128 1/2 Geld.

Staatsanleihe zu 5%	74 3/4	74 1/2
ditto " " 4 1/2%	65 1/2	65 1/2
ditto " " 4%	59 1/4	59 1/2
ditto " " 3%	45 1/2	45 1/2
ditto " " 2 1/2%	36 1/2	36 1/2
ditto " " 1 1/2%	14 1/2	14 1/2
ditto " " S. B. 5%	82	83
National-Anlehen " " 5%	77 1/2	77 1/4
Lombard. Anlehen " " 5%	91	92
Grundentlast.-Oblig. N. Oester. zu 5%	76	77
ditto anderer Kronländer " " 5%	69	72
Gloggnitzer Oblig. n. N. zu 5%	91 1/2	91 3/4
Oedenburger ditto ditto " " 5%	90 1/2	91
Pešther ditto ditto " " 4%	92	92 1/4
Malländer ditto ditto " " 4%	89	89 1/2
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834	229	230
ditto ditto 1839	119 1/2	120
ditto ditto 1854	96 1/2	96 3/4
Banco-Obligationen zu 2 1/2%	53 1/2	54 1/2
Bank-Aktien pr. Stück (ohne Bezugsrecht)	910	912
Österr. Bank-Aktien	90	91
Aktien der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahngesellschaft zu 200 fl. oder 500 Kr.	338 3/4	339
Nordbahn-Aktien	209 1/2	209 1/4
Budweis-Vinz-Gesellschaft	215	217
Preßburg-Byrn. Eisenb. 1. Emission	18	20
ditto 2. " mit Priorit.	25	30
Dampfschiff-Aktien	559	560
ditto 13. Emission	527	523
ditto des Lloyd	395	398
Wiener-Dampfmühl-Aktien	196	198
Pešther Kettenbrücken-Aktien	52	54
Lloyd Prior. Oblig. (in Silber)	89	90
Nordbahn ditto 5%	78 1/2	79
Gloggnitzer ditto 5%	71	72
Donau-Dampfschiff-Oblig. 5%	76	77
Como = Neuschieine	13 1/4	14
Österr. 40 fl. Lose	—	—

Windischgrätz-Lose	23—23 1/4
Waldstein'sche "	24 1/2—25
Reglevich'sche "	10—10 1/2
Fürst Salm "	40—40 1/2
St. Genois "	38 1/2—39
Palfy "	40—40 1/4
k. k. vollwichtige Dukaten-Agio	13 1/4—13 3/4

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 18. Dezember 1855.

Staatsanleiheverschreibungen zu 5% fl. in Ö.M.	74 1/2
ditto aus der National-Anleihe zu 5% fl. in Ö.M.	77 1/4
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 100 fl.	230
" " " " 1839, " 100 fl.	120
" " " " 1854, " 100 fl.	96 1/2
Aktien der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahngesellschaft zu 200 fl., voll eingezahlt mit Ratenzahlung	338 1/4 fl. B. B.
Grundentl.-Obligat. anderer Kronländer	69 1/4 fl. B. B.
Bank-Aktien pr. Stück	910 fl. in Ö. M.
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. Ö. M.	2095 fl. in Ö. M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. Ö. M.	565 fl. in Ö. M.

Wechsel-Kurs vom 18. Dezember 1855.

Augsburg, für 100 Gulden Cur. Gold.	110 1/4	lfo.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. südd. Vereins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Gold.)	109 1/2	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	81	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	10-48	3 Monat.
Mailand, für 300 Oester. Lire, Gulden	109 1/4	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Gulden	128 1/2	2 Monat.

3. 983. (6)

Des königl. preuß. Kreis-Physikus Dr. Koch's Kräuter-Bonbons

bewähren sich — wie durch die zuverlässigsten Atteste festgestellt — vermöge ihrer reichhaltigen Bestandtheile der vorzüglich geeigneten Kräuter- und Pflanzen-säfte, bei Husten, Heiserkeit, Raubheit im Halse, Verstopfung etc. indem sie in allen diesen Fällen lindernd, reizstillend und besonders wohlthuend einwirken; sie erfreuen sich daher einer immer steigenden ruhmvollen Anerkennung in den weitesten Kreisen und sind auf den gutachtlichen Antrag des königl. Ober-Medizinal-Ausschusses neuerdings auch von dem königl. bairischen Staats-Ministerium = privilegiert = worden.

Um Irrthümern vorzubeugen, ist jedoch genau zu beobachten, daß = Dr. Koch's krySTALLISIRTE Kräuter-Bonbons = nur in längliche, mit nebenstehendem Stempel versehene Original-Schachteln à 20 und 40 Kr. Ö.M. verpackt sind und daß dieselben in Laibach einzig und allein stets echt verkauft werden bei Alois Kaifell, so wie in Capod' Istria, beim Apotheker Giovanni Delise, in Illyrisch-Feistritz bei Josef Litschan, in Friesach beim Apotheker W. Eichler, in Görz bei G. Anelli, in Klagenfurt beim Apotheker Anton Weinig, in Krainburg bei Theodor Lappain, in Tarvis beim Apotheker Albin Stüßler, in Triest bei den Apothekern Antonio Zampieri und Sigmund Weinberger, in Villach bei Mathias Fürst und in Wippach bei J. N. Dollenz.



Rechnungs-Abschluss

über die bei der hierortigen Kleinkinderbewahr-Anstalt seit 4. November 1854 bis 4. November 1855 vorgekommenen Empfänge und Ausgaben.

Post-Nr.	Empfänge	Geldbetrag		Post-Nr.	Auslagen	Geldbetrag	
		fl.	kr. dl.			fl.	kr. dl.
1	Laut Rechnungs-Abschluss vom 4. November 1854 ist kein barer Kassa-Rest geblieben	—	—	1	Auf Besoldung des Lehrers	240	—
2	Zuwachs im Laufe dieses Jahres:			2	„ Löhnung der Wärterin und Magd	168	—
	An subscribirten Beiträgen:			3	„ Remuneration derselben	46	—
	a) Von Sr. fürstbischöflichen Gnaden dem hochwürdigem Herrn Fürstbischöf Anton Alois Wolf	50	—	4	„ Verköstung von durchschnittlich 60 der ärmsten Kinder durch die Wintermonate über Mittag	231	13
	b) „ dem hochw. Domkapitel und der Stadtgeistlichkeit	32	—	5	„ Brennholz	70	—
	c) „ P. T. Wohlthätern des Adels, des Beamten und Bürgerstandes	106	—	6	„ Hausreparaturen und Rauchfangkehrer-Bestellung	56	34
	d) „ Ihrer Excellenz der Hochgebornen Frau Gräfin Chorinsky, Vereins-Vorsitzerin	30	—	7	„ verschiedene Auslagen, Requisiten und Nachschaffungen	49	31 2
	e) „ P. T. andern Frauen dieser Hauptstadt	486	30	8	„ landesfürstl. Steuern, Gebühren, Affekuranz und Militär-Einquartierung	76	28 2
	f) „ der k. k. priv. Zucker-Raffinerie hier	25	—	9	„ Einsammeln der subscribirten Beiträge	34	55 2
	Zusammen	729	30	10	„ Einzahlung an dem National-Anlehens-Betrage von 300 fl.	100	—
3	An besondern Zuflüssen:			11	„ Ersatz des Rechnungs-Abganges am 4. Nov. 1854	123	2 2
	a) Von Sr. fürstbischöf. Gnaden dem hochwürdigem Herrn Fürstbischöf Anton Alois Wolf, aus Anlaß Hochderen 50-jährigem Priester-Jubiläum am 15. Dez. 1854	100	—		Summa der Ausgaben	1195	45
	b) An Legat des sel. Herrn Dr. Mar. Warzbach Edlen v. Tannenbergl	25	—				
	c) „ der sel. Maria Petschar	10	—				
	d) „ der sel. Frau Katharina Alton	100	—				
	e) „ Ertrag einer vom hiesigen löbl. Casino-Vereine veranstalteten Abendunterhaltung	235	—				
	f) „ Mietzins des eigenthümlichen Hauses Nr. 63 nächst St. Florian	105	—				
	g) „ ganzjährigen Interessen von auf Namen der Kleinkinderbewahr-Anstalt lautenden Obligationen	60	—				
	Zusammen	635	—				
	Summa der Empfänge	1364	30				
	Wird nun hievon die jenseitige Summe der Auslagen in Abzug gebracht	1195	45				
	so zeigt sich mit 4. November 1855 ein barer Kassa-Rest von sage: Ein hundert sechzig acht Gulden 45 Kr. Ö. M.	168	45				

Franz Hrovath,
Direktor.

Anton Samassa,
Kassier und Rechnungsführer.